



Vorläufiger Hygieneplan für die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen

Stand: 27.10.2020

Die **wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen** für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutz
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen.

Regelungen für den Kursbetrieb, für Kursleitende und für Kursteilnehmende:

Beim Eintreten der Kursteilnehmer*innen in den Schulungsraum werden diese von der Kursleitung angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für Händehygiene sofort die Hände zu waschen. In Schulungsräumen, wo dies nicht möglich ist, sind die Kursteilnehmer*innen gehalten, sich entsprechend den Regeln der Händehygiene die Hände zu desinfizieren. Es ist sicher zu stellen, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält.

Auch im laufenden Kursbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Schulungsräumen entsprechend weit auseinander gestellt werden müssen und damit ggf. weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Je Tisch ist nur eine Person zugelassen. Tische dürfen nicht Face to Face gestellt werden.

Als Bildungseinrichtung ist die Ev. Erwachsenenbildung Niedersachsen nach der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen verpflichtet, personenbezogene Daten in einer tagesaktuellen Teilnehmendenliste zu erfassen. Die Dokumentation nach § 5 Abs. 1 CoronaVO ist drei Wochen lang nach Abschluss des Bildungsangebotes oder der Prüfung aufzubewahren sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Vor der Dokumentation ist die Zustimmung der Teilnehmenden zur Dokumentation einzuholen. Diese enthält die Namen, Vornamen und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen. Eine Person darf an einem Bildungsangebot oder einer Prüfung nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist. Die Kursleiter*innen stellen sicher, dass die Dokumentation gemeinsam mit den Kursunterlagen an die Geschäftsstelle eingereicht wird. Die Dokumentation ist in der Geschäftsstelle mindestens drei Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Verdachtsfall: Die Kursleitung kann nicht erkennen, um welche Krankheit es sich handelt. Wenn ein/eine Teilnehmende an sich Symptome erkennt (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), ist in diesem Verdachtsfall die/der Teilnehmende von der Kursleitung sofort nach Hause zu schicken. Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, sich beim Hausarzt zu melden. Erst dieser wird entscheiden, ob das Gesundheitsamt einzuschalten ist.

Das Gesundheitsamt wird dann die erforderlichen Schritte einleiten.

Der Kurs kann weiterlaufen, bis das Gesundheitsamt die erforderlichen Maßnahmen einleitet.

Besonders wichtig auch im Schulungsraum ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann als Schulungsraum nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potentielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022).

Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Kursleitende und Kursteilnehmende achten darauf, dass Sanitäre Einrichtungen nur einzeln betreten werden. Wartende achten auf ihren Mund-Nasen-Schutz und ihren Mindestabstand.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife, z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang
- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regel-fall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Achtung: Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Allen, die damit in Berührung kommen, ist die leichte Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen
- Abstand halten zu anderen Personen - mindestens 1,50 Meter
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Kursräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften)
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie Tassen oder anderes Geschirr
- In Schulpausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie schon beschrieben.
- Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Süßigkeiten, Salzige etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen
- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere soll in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird

- Entsorgung von Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung, wie z.B. Einweghandschuhe und Einweg-Mund-Nasen-Schutz etc. sind im Restmüll zu entsorgen. Selbstgenähter Mund-Nasen-Schutz wird entsprechend der Pandemie-Vorgaben gewaschen.

Generell gilt: Bei der Aufbewahrung und Entsorgung der Einweg-Schutzausrüstung und des selbstgenähten Mund-Nasen-Schutz ist darauf zu achten, dass Schutzausrüstung jeder Art mit keinen anderen Gegenständen in Berührung kommt.

- 7-Tage-Inzidenz von 35 Infizierten bzw. 50 und mehr Infizierten je 100.000 Einwohner je Landkreis oder kreisfreie Stadt:

Wegen des Anstiegs der Infektionszahlen gilt eine generelle Maskenpflicht auf Fluren, in Treppenhäusern, Warteschlangen und öffentlichem Raum.

Bitte informieren Sie sich unter nachstehendem Link über die aktuellen ausführlichen Regelungen und zur Maskenpflicht:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html> und

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle-inzidenz-ampel-193672.html>